

Medienorientierung über das Geschäftsjahr 2020

**Stadtammann- und
Betreibungsämter
der Stadt Zürich**

Mai 2021

www.basta.ch

Inhalt

Betriebsamtliche Geschäfte	3
Betreibungen, Fortsetzungsbegehren, Pfändungen	3
Entwicklung Betreibungen und Pfändungen	4
Betreibungen und Bevölkerung	5, 6
Vergleich Stadt und Kanton Zürich	6
Betreibungen nach Alter	7
Diverses	8
Auskünfte	9
Stadtammannamtliche Geschäfte	10
Diverses	10
Ausweisungen	10
Finanzen	11
Besonderheiten des "ersten Corona-Jahres" 2020	12
Quellen	14

Herausgeber:
Konferenz der
Stadtammänner von
Zürich

Yves de Mestral, Präsident
Stadtammann Kreis 3
Tel. 044 412 01 80

Marion Sigg, Vizepräsidentin
Stadtammann Kreis 2
Tel. 044 412 03 55

Autoren:
Yves de Mestral / Marion Sigg

Internet:
www.basta.ch

Betriebsamtliche Geschäfte

Betreibungen nach Stadtkreisen

	2010	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2010	
				absolut	in %	absolut	in %
Betreibungen							
Total	120'362	124'408	103'813	-20'595	-16.55	-16'549	-13.75
Kreis 1	4'102	5'628	4'905	-723	-12.85	803	19.58
Kreis 2	7'647	8'934	7'678	-1'256	-14.06	31	0.41
Kreis 3	15'969	13'897	11'669	-2'228	-16.03	-4'300	-26.93
Kreis 4	17'272	14'371	11'796	-2'575	-17.92	-5'476	-31.70
Kreis 6	5'798	6'547	5'628	-919	-14.04	-170	-2.93
Kreis 7	6'377	6'858	5'753	-1'105	-16.11	-624	-9.79
Kreis 8	5'000	5'027	4'375	-652	-12.97	-625	-12.50
Kreis 9	16'789	18'070	15'163	-2'907	-16.09	-1'626	-9.68
Kreis 10	9'074	7'964	6'692	-1'272	-15.97	-2'382	-26.25
Kreis 11	21'487	25'316	20'747	-4'569	-18.05	-740	-3.44
Kreis 12	10'847	11'796	9'407	-2'389	-20.25	-1'440	-13.28

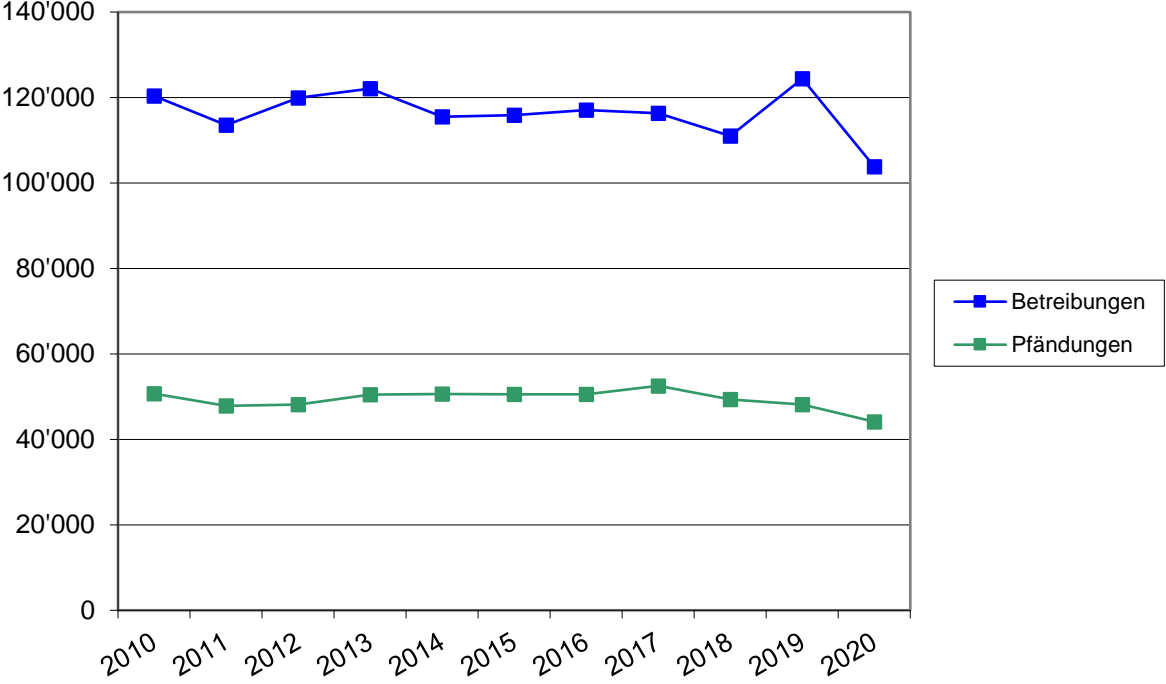
Von den 103'813 eingeleiteten Betreibungen betrafen 20'386 Steuerforderungen; dies entspricht einem Anteil von 19.64% (Vorjahr 18.71%). Die geltend gemachte Forderungssumme beläuft sich auf insgesamt ca. 93 Millionen Franken.

Fortsetzungsbegehren und Pfändungen

	2010	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2010	
				absolut	in %	absolut	in %
Fortsetzungsbegehren	75'389	71'885	63'383	-8'502	-11.83	-12'006	-15.93
Pfändungen	50'680	48'157	44'135	-4022	-8.35	-6545	-12.91

Von den im letzten Geschäftsjahr 44'135 vollzogenen Pfändungen verliefen 23'526 im Forderungsbeitrag von ca. 57,5 Millionen Franken erfolglos, d.h. es war weder pfändbares Vermögen noch pfändbares Einkommen vorhanden

Entwicklung Betreibungen und Pfändungen, 2010 - 2020



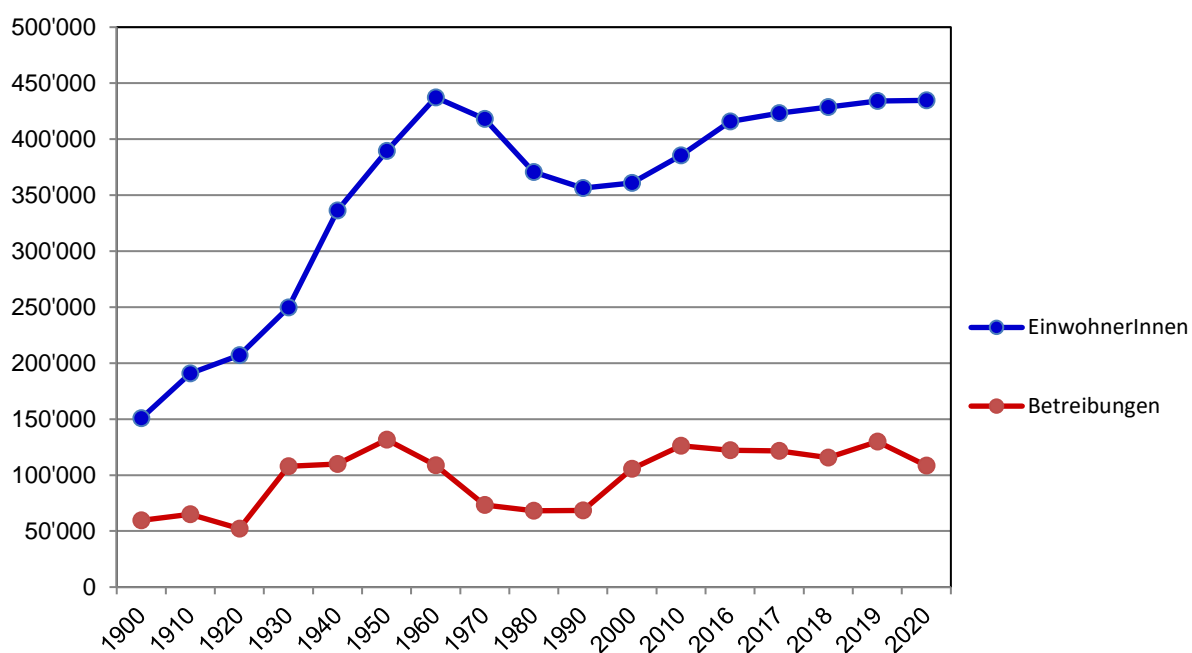
Betreibungen und Bevölkerung

Verhältnis von zivilrechtlicher Bevölkerung und Betreibungen

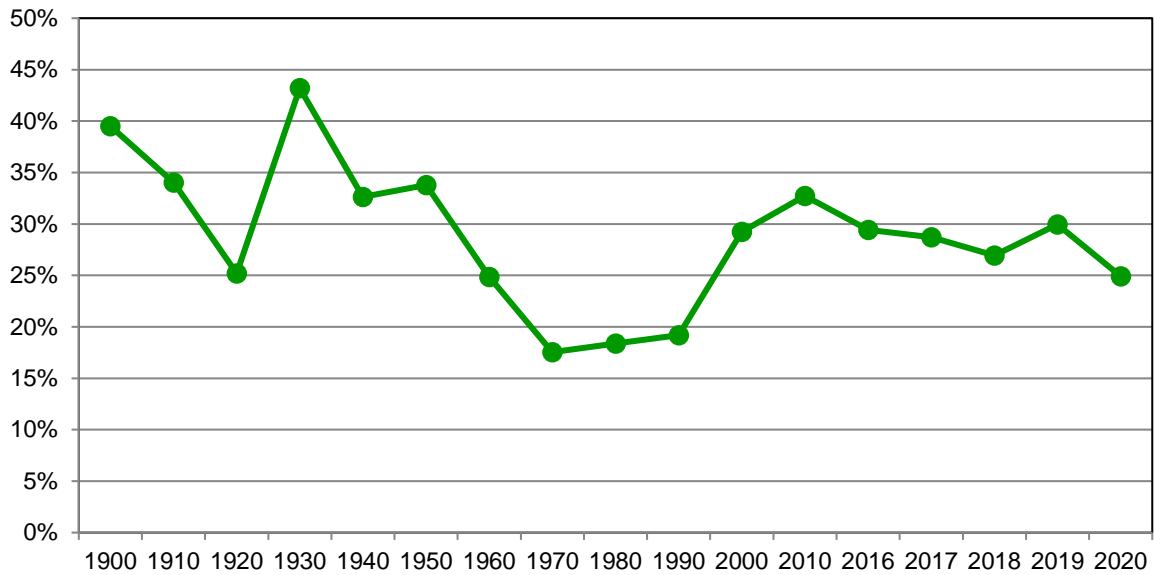
Unter **zivilrechtlicher** Bevölkerung (provisorische Zahlen) sind alle Personen zu verstehen, die im betreffenden Stadtkreis den Heimatschein (oder Aufenthalts/Niederlassungsbewilligung) hinterlegt haben (ohne WochenaufenthalterInnen).

	Bevölkerung	Betreibungen	Verhältnis 2020 in %	Verhältnis 2019 in %	Verhältnis 2010 in %
Stadtkreis	401'515	103'813	25.86	31.13	33.77
Kreis 1	6'049	4'905	81.09	91.75	68.86
Kreis 2	34'520	7'678	22.24	26.35	26.37
Kreis 3	49'113	11'669	23.76	28.14	35.61
Kreis 4	27'621	11'796	42.71	51.78	67.11
Kreis 6	33'283	5'628	16.91	20.03	19.60
Kreis 7	37'363	5'753	15.40	18.41	18.70
Kreis 8	16'744	4'375	26.13	30.78	34.09
Kreis 9	54'699	15'163	27.72	33.07	35.75
Kreis 10	39'453	6'692	16.96	20.30	25.41
Kreis 11	71'620	20'747	28.97	35.67	34.85
Kreis 12	31'050	9'407	30.30	37.67	38.48

Entwicklung von EinwohnerInnen (wirtschaftliche Bevölkerung) und Anzahl Betreibungen, 1900 bis 2020, Stadt Zürich



Entwicklung der Betreibungsquote (Verhältnis Einwohner/Betreibungen in %), 1900 bis 2020, Stadt Zürich



Betreibungen im Kanton Zürich und in der Stadt Zürich im Vergleich

Es lässt sich feststellen, dass knapp 27 Prozent der (zivilrechtlichen) Bevölkerung des Kantons Zürichs in der Stadt Zürich lebt. Demgegenüber fallen gut 29 Prozent aller Betreibungen im Kanton in der Stadt Zürich an.

	2010	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Veränderung gegenüber 2010 in %
Bevölkerung					
Kanton	1'371'007	1'536'406	1'551'342	0.97	13.15
Stadt	368'619	414'661	¹ 416'521	0.45	12.99
Anteil Stadt in %	26.89	26.99	26.85		
<hr/> Betreibungen					
Kanton	382'979	447'461	380'962	-14.86	-0.53
Stadt	126'100	129'949	108'348	-16.62	-14.08
Anteil Stadt in %	32.93	29.04	28.44		

¹ provisorische Zahlen

Betreibungen gegen natürliche Personen nach Altersgruppen

Alter	Betreibungen	%	Personen	%	Forderungen	%
1 – 15	28	0.0	25	0.1	15 717	0.0
16 – 17	43	0.0	32	0.1	15 647	0.0
18 – 24	5 407	5.9	2 190	6.7	5 100 977	0.6
25 – 29	10 087	11.0	3 669	11.2	15 345 198	1.7
30 – 39	24 897	27.2	9 012	27.5	72 655 724	8.3
40 – 49	21 210	23.2	7 128	21.8	106 810 750	12.1
50 – 59	17 382	19.0	5 916	18.1	267 174 594	30.4
60 – 69	8 445	9.2	3 092	9.4	349 363 898	39.7
70 – 79	2 745	3.0	1 096	3.3	53 073 366	6.0
80 +	1 171	1.3	570	1.7	10 246 993	1.2
Total	91 415	100.0	32 730	100.0	879 802 885	100.00

Die Durchschnittsforderung (Gesamtforderungssumme dividiert durch Gesamtzahl der Betreibungen) beträgt ca. 9'600 Franken. Die meisten Betreibungen fallen in der Altersklasse der 30 - 39jährigen Personen an.

Diverses

Rechtsvorschläge, Arreste, Retentionen, polizeiliche Zustellungen von Zahlungsbefehlen, polizeiliche Vorführungsaufträge, Grundpfandverwertungen

	2010	2019	2020	gegenüber Vorjahr		gegenüber 2010	
				absolut	in %	absolut	in %
Rechtsvorschläge **	13'701	11'031	10'199	-832	-7.54	-3502	-25.56
Arreste ***	180	384	352	-32	-8.33	172	95.56
Retentionen ****	57	16	30	14	87.50	-27	-47.37
polizeiliche Zustellung ZB	2'761	1'323	951	-372	-28.12	-1810	-65.56
polizeiliche Vorführungsaufträge	5'698	3'393	2'803	-590	-17.39	-2895	-50.81
Grundpfandverwertung	4	0	1	1	--	-3	-75.00

* davon 255 im Betreibungsamt Zürich 1 (vorwiegend Arreste bei Banken)

Ist der Betriebene mit der Forderung nicht einverstanden und erhebt ****Rechtsvorschlag**, ist das Verfahren erst mal gestoppt. Anschliessend liegt es an der Gläubigerin oder dem Gläubiger die Forderung gerichtlich geltend zu machen.

Der *****Arrest** ist die provisorische und überfallartige Beschlagnahme von pfändbaren Vermögenswerten des Schuldners, um den Erfolg einer Betreibung zu sichern. Damit soll verhindert werden, dass ein Schuldner, der in Zahlungsschwierigkeiten steckt und mit einer Beschlagnahme seines Vermögens rechnet, sein pfändbares Vermögen auf die Seite schafft. Die Arrestgründe sind in Art. 271 SchKG abschliessend aufgezählt.

Unter ******Retention** versteht man das Recht des Vermieters, vom Mieter in den gemieteten Geschäftsräumen (keine Wohnräume) eingebrachte bewegliche Gegenstände zurückzubehalten, zu retinieren, bis er für seinen Miet- oder Pachtzins befriedigt ist (Art. 283 und 284 SchKG / Art. 268 - 268 b, 299 c und 491 OR).

Auskünfte

Solvabilitätsauskünfte

	2010	2019	2020	gegenüber Vorjahr		gegenüber 2010	
				absolut	in %	absolut	in %
Solvabilitätsauskünfte	92'628	122'559	126'958	4'399	3.59	34'330	37.06

Eine **Solvabilitätsauskunft** ist ein Auszug aus dem Betreibungsregister und berücksichtigt das laufende Jahr plus vier vergangene Jahre. Auskünfte aus dem Betreibungsregister werden auch an Dritte erteilt, wenn diese zum Beispiel durch einen Vertrag oder eine Bewerbung für eine Wohnung oder Stelle ihr Interesse belegen können.

Bei allen stadtzürcherischen Betreibungsämtern kann der **Betriebungsauszug elektronisch** angefordert werden (www.basta.ch).

Stadtammannamtliche Geschäfte (insbesondere Ausweisungen)

Stadtammannamtliche Geschäfte

	2010	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2010	
				absolut	in %	absolut	in %
Amtl. Zustellungen	302	154	159	5	3.25	-143	-47.35
Beglaubigungen	4'040	4'720	3'976	-744	-15.76	-64	-1.58
Vollstreckung gerichtlicher Anordnungen**	248	162	137	-25	-15.43	-111	-44.76
Zustellungen im Auftrag von Gerichten und Behörden	484	360	378	18	5.00	-106	-21.90

* davon 1'511 im Stadtkreis 1

** Bei der Vollstreckung gerichtlicher Anordnungen handelt es sich mehrheitlich um Ausweisungen (siehe unten).

Ausweisungen

Verlangt ein Vermieter die Zwangsräumung einer Wohnung oder einer Geschäftslokalität, hat er dies beim Gericht zu beantragen. Der Hauptgrund dafür ist die Nichtzahlung des Mietzinses. Auf ein rechtskräftiges Urteil hin werden die betroffenen Personen (auch juristische) durch die Stadtammannämter ausgewiesen. Das Sozialamt sucht – falls es sich um eine "natürliche Person" handelt – auf Begehren der Ausgewiesenen eine neue Bleibe. Sind Kinder mit betroffen, organisiert das Sozialamt von sich aus eine Unterkunft. An solchen Räumungen werden die Stadtammannämter meist von der Stadtpolizei Zürich und je nach Fall auch vom Stadtärztlichen Dienst unterstützt.

Ausweisungen nach Stadtkreisen

	2010	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2010	
				absolut	in %	absolut	in %
Ganze Stadt	244	157	137	-20	-12.74	-107	-43.85
Kreis 1	9	3	9	6	200.00	0	0.00
Kreis 2	21	13	10	-3	-23.08	-11	-52.38
Kreis 3	16	14	7	-7	-50.00	-9	-56.25
Kreis 4	13	9	22	13	144.44	9	69.23
Kreis 6	17	9	5	-4	-44.44	-12	-70.59
Kreis 7	19	13	10	-3	-23.08	-9	-47.37
Kreis 8	8	6	5	-1	-16.67	-3	-37.50
Kreis 9	45	34	25	-9	-26.47	-20	-44.44
Kreis 10	27	8	3	-5	-62.50	-24	-88.89
Kreis 11	55	35	31	-4	-11.43	-24	-43.64
Kreis 12	14	13	10	-3	-23.08	-4	-28.57

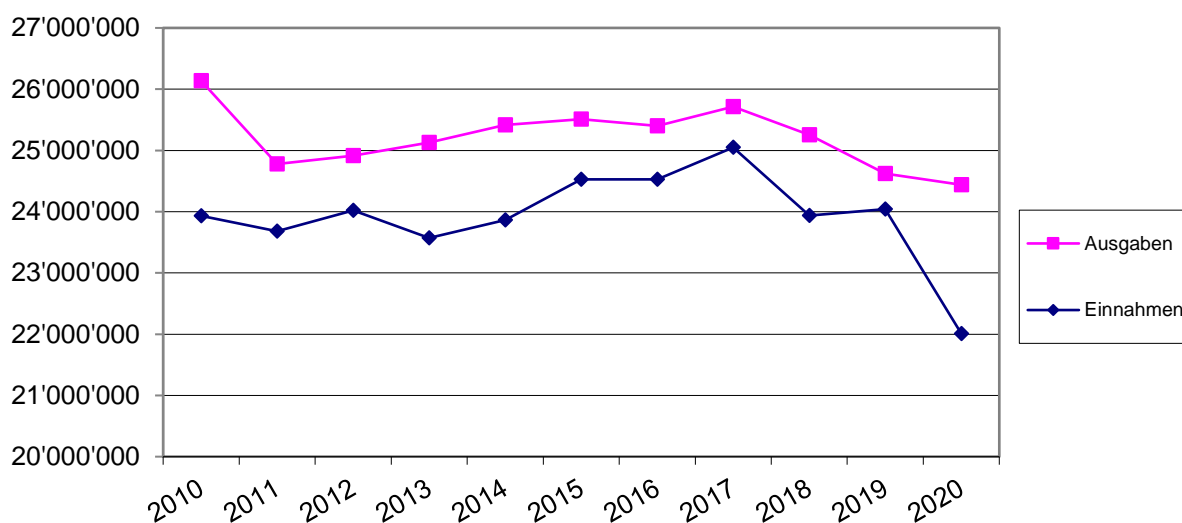
Finanzen

Ein- und Ausgaben der 12 Betriebsämter

Stadt Zürich, 2010 - 2020

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Eigendeckung in %
2010	23'931'704.08	26'135'457.46	-2'203'753.38	91.57
2011	23'681'688.92	24'776'716.90	-1'095'027.98	95.58
2012	24'020'508.05	24'913'215.31	-892'707.26	96.42
2013	23'569'028.77	25'130'510.11	-1'561'481.34	93.79
2014	23'865'994.96	25'413'432.17	-1'547'437.21	93.91
2015	24'525'696.84	25'507'948.98	-982'252.14	96.15
2016	24'527'099.06	25'401'751.48	-874'652.42	96.56
2017	25'048'199.60	25'712'405.51	-664'205.91	97.42
2018	23'938'437.23	25'255'053.66	-1'316'616.43	94.79
2019	24'038'930.66	24'621'325.15	-582'394.49	97.63
2020	22'010'350.17	24'438'809.94	-2'428'459.77	90.06

Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben, 2010 - 2020



Anzumerken ist, dass es sich bei den Betriebsämtern, als Teil der Justiz, um keine Profitcenter handelt. Auch ist die Gebührenverordnung ein "Sozialtarif", d.h. nicht zwangsläufig kostendeckend. Es versteht sich jedoch von selbst, dass wir möglichst rationell und kostengünstig arbeiten. Die Rechnungsergebnisse zeigen, dass in den letzten Jahren eine kontinuierliche Verbesserung stattgefunden hat. Die Betriebsämter streben auch in Zukunft einen Eigendeckungsgrad von stabil über 90 Prozent an.

Besonderheiten des "ersten Corona-Jahres" 2020

Die hier dargelegten Zahlen werden vielleicht etwas Erstaunen auslösen. Bereits im Verlaufe des letzten Jahres aber auch in diesem Jahr wurde seitens der Medienschaffenden regelmässig gefragt, ob und inwiefern sich die Zahl der eingeleiteten Betreibungsverfahren im Jahre 2020 verändert hat sprich, wie stark diese angestiegen seien.

Vorstehend konnten Sie nun zur Kenntnis nehmen, dass im 2020 keine Zunahme der Betreibungsverfahren festzustellen war. Im Gegenteil: in der Stadt Zürich 2020 nahm die Zahl der eingeleiteten Betreibungsverfahren um 16.6 Prozent ab – kantonsweit um 14.9 Prozent, schweizweit um 13.3 Prozent (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/unternehmen-beschaeftigte/unternehmensdemografie/konkurse.html>).

Woher kommt das? Aufgrund der statistischen Auswertungen für das Jahr 2020 konnte gefolgert werden, dass die Abnahme in der Stadt Zürich (und wohl auch im Kanton Zürich resp. schweizweit) zu einem massgeblichen Teil mit der angepassten Betreibungspraxis der Krankenversicherer in Zusammenhang steht: Es konnte nämlich festgestellt werden, dass einige Krankenversicherer – wohl aus Rücksicht auf die säumigen Versicherten resp. aufgrund des vom Bundesrat verhängten Rechtsstillstandes im Betreibungswesen (ggf. teilweise infolge mangelnder home office-Performance) den Betreibungslauf für das erste Quartal 2020 ausgelassen haben.

Die Krankenversicherer begannen somit erst ab Mai resp. Juni 2020 wieder voll zu betreiben – geschenkt wurden die säumigen Monatsprämien aber selbstverständlich nicht, vielmehr wurden die in den Monaten März, April und teilweise Mai nicht bezahlten Prämien erst ab Mai resp. Juni und insbesondere Juli 2020 in Betreibung gesetzt. Die Krankenversicherer haben die Betreibungsverfahren für die ausstehenden Monatsprämien somit gebündelt - also nicht wie sonst üblich, eine, zwei oder drei Monatsprämien in Betreibung gesetzt, sondern gleich vier, fünf oder sechs miteinander. Dies führte in der Stadt Zürich zu einem Rückgang von 16.8 Prozent der von den Krankenversicherern eingeleiteten Betreibungsverfahren (das Forderungsvolumen der 2020 von den Krankenversicherern eingeleiteten Betreibungen sank hingegen nur um 3.7 Prozent).

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Praxis der Krankenversicherer auch kantons- resp. schweizweit analog ausgewirkt hat – da ja nicht von einer regional unterschiedlichen Praxis auszugehen ist. Wie stark aber genau die Betreibungsverfahren der Krankenversicherer andernorts zurückgegangen sind, lässt sich, leider, nicht eruieren, weil dort, wenigstens bislang, keine entsprechenden Statistiken erhoben werden. Seitens des Bundes hiess es mehrfach, die Erhebung von entsprechendem Zahlenmaterial sei nicht nur zu teuer und administrativ zu aufwendig sondern darüber hinaus nicht wirklich von Nutzen (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20203711> resp. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20183546>).

Zu der geschilderten temporären Praxisänderung der Krankenversicherer, haben in diesem schwierigen Corona-Jahr 2020 sicherlich noch mehrere Sonderfaktoren bei der Abnahme der Zahl der eingeleiteten Betreibungen eine Rolle gespielt. Diese liegen aber nicht so ohne Weiteres auf der Hand – hierzu können höchstens Mutmassungen getroffen werden.

Von der Konferenz der Stadtammänner Zürich im Jahre 2019 vorgeschlagene Massnahmen zur Reduktion der Betreibungen der Krankenversicherer

Vor gut zwei Jahren, hat die Konferenz der Stadtammänner Zürich mehrere Massnahmen vorgeschlagen hat, um die Zahl der von den Krankenversicherern eingeleiteten Betreibungsverfahren substantiell zu reduzieren:

https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtammann-undbetreibungsamter/ueber_die_stadtammann-undbetreibungsamter/pressekonferenzen.html

- a) Im Rahmen der gegenwärtig stattfindenden Diskussion im Ständerat um die Teilrevision von KVG 64a, wurden die von uns vorgeschlagenen Massnahmen von den Stakeholdern offenbar mit regem Interesse verfolgt und insbesondere die Senkung der Periodizität der eingeleiteten Betreibungsverfahren in die ständerätliche Vernehmlassungsvorlage aufgenommen. Der Vorschlag der ständerätlichen Gesundheits- und Sozialkommission, die Periodizität der Krankenkassen-Betreibungen auf 2-mal pro Jahr zu reduzieren, wird mittlerweile auch vom Bundesrat unterstützt: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83261.html>
- b) Die eine der weiteren Massnahmen, die Benennung eines alternativen Rechtstitels als Grundlage für die Refinanzierung eines Verlustscheines (vom Kanton an die Krankenversicherer) wurde im Kanton Zürich vom Regierungsrat positiv aufgenommen und im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens an den Ständerat gefordert (S. 5): <https://www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen./2020/957/RRB-2020-0957.pdf>
- c) Bei der letzten Massnahme, der Begleichung der laufenden Krankenkassenprämien aus den vom Arbeitgeber eingehenden Lohnpfändungsquoten, handelt es sich um eine amtsinterne Umsetzung, welche anfänglich vielleicht einen gewissen Mehraufwand bedeutet, letztlich aber die Zahl der Betreibungen und somit auch den heute durch die Betreibungsämter zu leistenden Aufwand nachhaltig reduziert. Im Rahmen der ständerätlichen Diskussion der Teilrevision von KVG 64a wird in der kommenden Sommer-Session (Sitzung des Ständerates vom 07.06.2021) ein Antrag diskutiert werden, welcher genau die von unserer Konferenz angelegte Massnahme proaktiv unterstützt. Der oder die Schuldner*in soll im Rahmen des Pfändungsvollzuges die Möglichkeit eingeräumt werden, dass der resp. die Arbeitgeber*in die Aufwendungen für die Monatsprämien direkt vom Lohn abzieht und vorab, also vor der Überweisung der Lohnquote an das Betreibungsamt, der Krankenkasse überweist. Diese Vorgehensweise wäre rechtlich absolut korrekt und würde präventiv gegen weitere Betreibungen der Krankenversicherer wirken. Einen spannenden Blick auf die hier beschriebene Massnahme liefert der Artikel des Beobachters vom letzten Freitag 21.05.2021: <https://www.beobachter.ch/politik/krankenkassen-revision-diese-schuldenfalle-ging-vergessen>

Schlussfolgerung

Die Analyse der 2020 eingeleiteten Krankenkassen-Betreibungen zeigt ausser der Reduktion der Anzahl Betreibungen keine Auffälligkeiten gegenüber den Vorjahren. Insbesondere ist das Niveau der geltend gemachten Forderungssumme konstant geblieben und auch die Erledigung der Verfahren verlief im üblichen Rahmen. Daraus kann gefolgert werden, dass durch die Bündelung von Betreibungen keine ungewollten Effekte verursacht, jedoch die Schuldner und die Allgemeinheit um vermeidbaren Kosten und Gebühren entlastet werden. Nicht von ungefähr, wird die 2-mal jährliche Betreuung von offenen Krankenkassenprämien bereits seit mehreren Jahren von einem der grössten Krankenversicherer schweizweit erfolgreich praktiziert.

Quellen

- Obergericht des Kantons Zürich
 - Betreibungsinspektorat des Kantons Zürich
 - Statistik Stadt Zürich
 - Statistisches Amt des Kantons Zürich
 - Finanzverwaltung Stadt Zürich
 - Betreibungsämter Zürich 1 – 4, 6 – 12
 - Schuldenprävention Stadt Zürich
-

Konferenz der Stadtammänner von Zürich

Die Stadtammänner/Betriebsbeamten der Kreise 1 – 4 und 6 – 12 der Stadt Zürich haben sich zum Berufsverband Konferenz der Stadtammänner von Zürich zusammengeschlossen.